Jahresbericht

Zahnärztekammer Nordrhein

2018

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

VERANTWORTLICH
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

REDAKTION
CHRISTINA WALTHER, SUSANNE PAPROTNY

GESTALTUNG UND GRAFIK
SAM VAN DEN HÖÖVEL

AUFLAGE
300 EXEMPLARE

ANSCHRIFT
EMANUEL-LEUTZE-STRASSE 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON
0211-447040

E-MAIL
INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET
WWW.ZAEK-NR.DE

DRUCK
DRUCKSTUDIO GMBH, DÜSSELDORF
PROF.-OEHLER-STRASSE 10
40589 DÜSSELDORF
WWW.DRUCKSTUDIOGRUPPE.COM

STAND
MAI 2019

© ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT 2

DR. MED. DENT. SZAFRANIAK
BERUFSAUSÜBUNG
GESUNDHEITSPOLITIK, EUROPAPOLITIK, ARZNEIMITTELWESEN, NATURHEILKUNDE 4

DR. MED. DENT. HAUSWEILER
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
INNERE VERWALTUNG, KONTAKT KZV-VORSTAND 8

ZA ABERT
FINANZEN
MITGLIEDER 12

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. ARENTOWICZ
FORTBILDUNG ZÄ/ZA
BUNDESWEHRFRAGEN 14

DR. MED. DENT. BURK
REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE
JUGENDZAHNPFLEGE & PROPHYLAXE
ALTERSZAHNHEILKUNDE & BETREUUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 16

DR. MED. DENT. GÖRGENS
BERUFSBILD ZÄ/ZA
WEITERBILDUNG ZÄ/ZA, NOTFALLDIENST 18

DR. MED. DENT. HEIL
AUSBILDUNG
AUSBILDUNGSBERATER 20

DR. MED. DENT. MAUER
BERUFSNACHWUCHS
NIEDERLASSUNG, BERUFSANERKENNUNG AUSL. ZÄ/ZA 23

DR. MED. DENT. STEGEMANN
GEBÜHRENRECHT
TECHNIKER- UND LABORFRAGEN 26

DR. MED. DENT. THOMAS
PATIENTENBERATUNG- UND BESCHWERDEN
GUTACHTERWESEN 28

DR. MED. DENT. WELLER
BERUFLICHE FORTBILDUNG 30

DR. IUR. THUMER
RECHTSABTEILUNG 32

BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN 37

Dr. med. dent. Johannes Szafraniak, Präsident

Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Vizepräsident

„DAMIT UNSERE MITGLIEDER IHRE ZIELE ERREICHEN, BIETET DIE ZÄK NORDRHEIN DAS RÜSTZEUG FÜR DEN PRAXISALLTAG UND EINEN KLAREN KOMPASS.“

Dr. med. dent. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einem Wahljahr wird man in der Standespolitik schnell dazu verleitet, an jeder Ecke ein Resümee der vergangenen Jahre zu ziehen. Häufig entsteht dadurch der Eindruck, man sei mit etwas fertig geworden, eine Arbeit sei erledigt, ein Vorhaben zu Ende gebracht und man könne sich jetzt beruhigt auf den Lorbeeren ausruhen.

Dies haben wir nicht vor.

Der Jahresbericht der Zahnärztekammer Nordrhein ist zwar immer ein Resümee – ein Blick auf das letzte Jahr, auf Projekte, Veranstaltungen und Statistiken, auf das Erreichte. Aber unsere Arbeit ist noch nicht vorbei, neue Ziele winken am Horizont, neue Wege wollen gegangen werden.

In vielen Bereichen konnten wir uns 2018 gut positionieren:

- **Ausbildung:** Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge konnte 2018 **um ganze 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden!** Von allen in den freien Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in NRW entfallen knapp 70 Prozent auf die Zahnärztekammer Nordrhein!
- **Bürokratieabbau:** Durch die **abweichende Dokumentation** werden arbeitstägliche Routinekontrollen nun nicht mehr zu einem immer aufs Neue zu dokumentierenden „Häkchen“-Marathon! Ein erster Schritt und ein Paradigmenwechsel!
- **Validierung:** Die anlassunabhängige Leistungsqualifikation (Revalidierung) von RDG-Prozessen ermöglicht nun **bis zu 30 Prozent weniger Validierungen & Wartungen bei Altgeräten und sogar bis zu 50 Prozent weniger bei Neugeräten!**
- **Digitalisierung:** Der **elektronisch vorbefüllte** Ausbildungsvertrag im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein spart den Ausbildungspraxen Zeit und verhindert fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllte Verträge!

Um solche Ziele zu erreichen, bedarf es einer gewissen Hartnäckigkeit. Sie sind nicht über Nacht zu verwirklichen, sondern nur durch häufige und intensive Gespräche und mithilfe einer guten Vorbereitung durch die Mitarbeiter der Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein.

Damit unsere Mitglieder ihre Ziele erreichen, bietet die Zahnärztekammer Nordrhein das Rüstzeug für den Praxisalltag und einen klaren Kompass, was beachtet werden muss und sollte.

Unzählige Informationen und Hilfen finden Sie online auf unserer Webseite, im geschlossenen Bereich, im Portal, bei Dentoffert oder in den sozialen Netzwerken. Knapp **400.000 Besucher auf den ZÄK-Webseiten und 1.500 aktive Nutzer im neuen Portal** erreichen wir jährlich bereits mit unseren Angeboten. Über 1 Million Reichweite konnten wir in den vergangenen Monaten mit den Informationen rund um die ZFA-Ausbildung auf Facebook und Instagram erzielen.

Von der „Hilfe in der Praxis“ zu der „Hilfe in die Praxis“: Mehr jungen Kolleginnen und Kollegen beim Start in den Beruf und bei dem Weg in die Niederlassung zu helfen – das haben wir uns auf die Fahnen für dieses und die kommenden Jahre geschrieben. Die Zahnärztekammer Nordrhein steht dabei dem Berufsnachwuchs in allen Lebens- und Berufsphasen mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Johannes Szafraniak Ralf Hausweiler Christian Pilgrim

BERUFSAUSÜBUNG

Follow-up-Schulungsreihe
Ende Februar 2018 wurden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geänderte Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen (Stand: 26.02.2018) mit der Bitte um Beachtung veröffentlicht.

Um die Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein zu diesen Umstellungen bestmöglich zu informieren, wurde daher die Follow-up-Schulungsreihe fortgesetzt. 2018 fanden zwei Großveranstaltungen in Leverkusen und Oberhausen mit insgesamt fast 6.000 Teilnehmern aus 2.600 Praxen statt.

Datenschutz
Neben den Themen rund ums Medizinproduktegesetz (MPG) wurde dabei über Neuerungen im Datenschutz referiert. Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Nach klärenden Gesprächen mit der Landesdatenschutzbeauftragten und den anderen Heilberufskammern ist das Kapitel Datenschutz dementsprechend im offenen sowie im geschlossenen Bereich der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein grundlegend überarbeitet worden.

DR. MED. DENT. JOHANNES SZAFRANIAK

Berufsausübung

Gesundheitspolitik
Europapolitik
Arzneimittelwesen
Naturheilkunde

ZQMS
Als Hilfsmittel zur Umsetzung von Qualitäts- und Praxismanagement steht seit Sommer 2017 der ZQMS-Kompass im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein (https://portal.zaek-nr.de) für alle Mitglieder kostenlos zur Verfügung. Eine durch die Zahnärztekammer Hessen entwickelte Ausbaustufe zur DSGVO bietet nun auch im Rahmen des Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystems (ZQMS) Hilfestellungen rund um die praktische Umsetzung der Verpflichtungen.

Für alle Teilnehmer an einer Follow-up-Hauptveranstaltung besteht im Nachgang das Angebot, in Kleingruppen im EDV-Schulungsraum des Karl-Häupl-Instituts (KHI) praktische Erfahrungen mit dem ZQMS-Programm zu sammeln. Dieses Angebot wurde bereits rege wahrgenommen: An 73 Terminen im Jahr 2018 wurden fast 900 Teilnehmer geschult.

Brandschutz
Als Add-On wurde im Rahmen der Follow-up-Schulung für alle Teilnehmer eine schon im Preis inbegriffene Brandschutzhelfer-Schulung organisiert. Die Nachfrage hierzu war überwältigend und vor allem der praktische Teil informativ und beeindruckend. Im Rahmen der beiden Großveranstaltungen wurden bereits 3.100 Brandschutzhelfer geschult. Bei vier Zusatzveranstaltungen (zweimal in Düsseldorf und jeweils einmal in Rheinberg und in Köln) wurden zusätzlich nochmals mehr als 400 Brandschutzhelfer ausgebildet.

Begehungen nach MPG
Für diejenigen, die bei der Verlosung für eine Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) ausgewählt werden, besteht die Möglichkeit, am kostenfreien Vorbereitungskurs „Update MPG konkret“ teilzunehmen. 2018 fand dieser Kurs an 10 Terminen statt. Insgesamt wurden über 200 Teilnehmer aus 81 Praxen über die aktuellen behördlichen Forderungen auf den Gebieten Medizinproduktemanagement und hygienische Medizinprodukteaufbereitung informiert. Dies entspricht einer Quote von mehr als 75 Prozent der begangenen Praxen, die dieses Angebot der Zahnärztekammer Nordrhein angenommen haben.

MEHR ALS 3.500 BRANDSCHUTZ-HELFER GESCHULT

BuS-Dienst
Nicht zuletzt wurde in 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit der Berufsgenossenschaft

ZWEI GROSSVERANSTALTUNGEN MIT FAST 6.000 TEILNEHMERN

Anträge zur Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsgebieten der Zahnheilkunde im Jahr 2018 (Stand Sep. 2018)

1	Interorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels	75
2	Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	keine
3	Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	22
4	Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie)	290

Anträge zur Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Jahr 2018 (Stand Sep. 2018)

DVT-Kurs	6
Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz	4
Aktualisierung Kenntnisse Strahlenschutz	3

Gesundheit und Wohlfahrt zur „alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten“ getroffen. Bisher haben sich 184 Zahnärztinnen und Zahnärzte für dieses Projekt registriert.

Röntgen

Das Ressort Berufsausübung führt die administrativen Aufgaben der Zahnärztekammer nach Röntgenverordnung durch. Hierzu gehören neben der Beantwortung sämtlicher Arten von Anfragen zur Thematik Röntgen insbesondere die Bescheinigungen der Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz.

Die Bescheinigungen der Fachkunde (Zahnärzte und Zahnärztinnen) sowie der Kenntnisse (Zahnmedizinische Fachangestellte) sind zwingend erforderlich, um gegenüber der Strahlenschutzaufsicht des Landes Nordrhein- Westfalen (Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf) die Berechtigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Patienten nachweisen zu können.

Insgesamt wurden 69 Anträge auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist zudem nach landesrechtlichen Zuständigkeitsvorgaben für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen verantwortlich, die im Kammerbereich Nordrhein für Zahnärztinnen und Zahnärzte abgehalten werden sollen. Hierunter fallen sämtliche Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffend die Fachkunde im Strahlenschutz (Erwerb der Fachkunde, Aktualisierung der Fachkunde und DVT-Kurse) sowie die Kurse für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (Erwerb der Kenntnisse und Aktualisierung der Kenntnisse). Nur die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs kann als Nachweis gegenüber der Strahlenschutzaufsicht genutzt werden.

Zudem wurden im Jahr 2018 bisher 14 Fachgespräche Röntgen zwecks Feststellung des Bestehens der Fachkunde im Strahlenschutz durchgeführt. Diese nach ministeriellen Vorgaben stattfindenden Gespräche dienen der Sachverhaltsermittlung im Rahmen von Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Presseanfragen
Die lokale und die regionale Presse berichtete im vergangenen Jahr unter anderem zu den Lossprechungsfeiern, zum Tag der Zahngesundheit, zum Thema Osteoporose und zu Problemen mit dem zahnärztlichen Notdienst. Die Fachpresse richtete den Fokus auf Themen wie Änderungen im Mutterschutzgesetz, die Steigerung der ZFA-Ausbildungszahlen in Nordrhein, den Nordrheinischen GOZ-Kommentar (NoKo) und ein gemeinsames Projekt unter Beteiligung der Zahnärztekammer Nordrhein zur kultursensiblen Versorgung von Patienten.

Häufig wird das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als verlässlicher Informationsgeber für Hintergrundrecherchen von Journalisten angesprochen, unter anderem durch **die ZEIT** (Vorgehen der Zahnärztekammer Nordrhein bei Kenntnis von strafrechtlichen Verfahren), **den WDR** für plusminus (Kapitalinvestoren/MVZ), **die zm** (Ausbildung zur/zum ZFA, Ausbildungskampagne) oder auch **„Düsseldorf lebt gesund“** (Angstpatienten).

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Öffentlichkeitsarbeit

Innere Verwaltung
Kontakt KZV-Vorstand

Auch zur Vermittlung von Interviewpartnern wenden sich Journalisten häufig an das Ressort. Hier leisten die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit einen wertvollen Dienst. Zum Tag der Zahngesundheit 2018 fungierte Dr. Erling Burk als Interviewpartner für die **Deutsche Presseagentur (dpa regional)** zum Thema „Zahngesundheit bei Pflegebedürftigen“.

Die Patienteninformationen der Zahnärztekammer Nordrhein genießen bei der regionalen und der überregionalen Presse inzwischen einen solch hohen Stellenwert, dass sie gerne und oft als weiterführende Informationen zu eigenen Artikeln im Internet verlinkt oder in Artikeln inhaltlich aufgegriffen werden – u. a. auf den Seiten des Blogs „Information Mundgesundheit“, bei **T-Online, Focus Online, Web.de, Gmx.de und Yahoo.**

Online
Nach dem Relaunch der Zahnärztekammer-Webseite mussten zunächst alle Inhalte vollständig übertragen, angepasst und technische Fehler beseitigt werden. 2018 lag der Fokus dann auf der Erweiterung des offen verfügbaren Angebots für Patienten, Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismitarbeiter.

In der Rubrik „Für Patienten: Beratung und Service“ wurden die Informationen zur Patientenberatung und zu Patientenbeschwerden erweitert. In der Rubrik „Für die Praxis: Beruf und Wissen“ wurde das Thema „Datenschutz“ umfassend ausgebaut: Verschiedene Hinweise, Infoblätter, Vorlagen und FAQ sollen den nordrheinischen Zahnarztpraxen die rechtskonforme Umsetzung des Datenschutzes vereinfachen.

ZEIT ONLINE · GMX · WDR · YAHOO! · WEB.DE · zm Zahnärztliche Mitteilungen · FOCUS · T-Online · dpa

ANSPRECHPARTNER FÜR DIE PRESSE

Auf der gesamten Webseite werden regelmäßig Dokumente neu eingestellt und aktualisiert. Daneben werden, sofern möglich, FAQ zu den Themen veröffentlicht, Hinweise auf Serviceangebote der Zahnärztekammer Nordrhein und anderer Institutionen sowie Kontaktmöglichkeiten zu den Fachabteilungen der Verwaltung angegeben.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Anpassung der Angaben im Impressum und zum Datenschutz an die Vorgaben der DSGVO. Ebenso wurde auf den Seiten der Zahnärztekammer ein Cookie-Hinweis für die Nutzer eingefügt.

Die Besucherzahlen auf den Webangeboten der Zahnärztekammer Nordrhein bleiben auf einem konstant hohen Niveau (knapp **340.000** statistisch erfasste Besuche im Jahr 2018).

Auf Dentoffert (www.dentoffert.de), dem kostenlosen Marktplatz der Zahnärztekammer Nordrhein für Arbeitsplätze, Ausbildungsstellen, Zahnarztpraxen und Praxisinventar, kann täglich

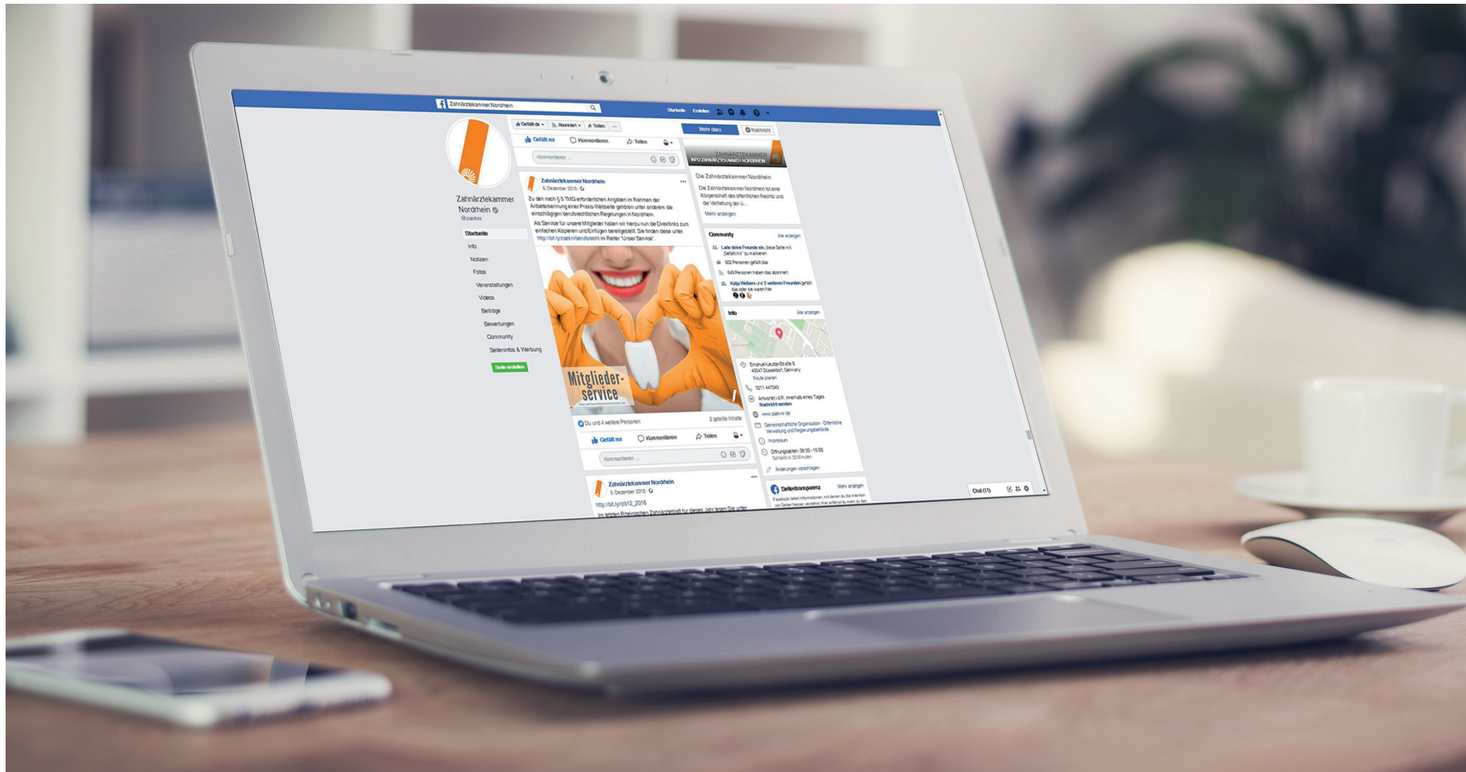

MEHR ALS 1.000.000 REICHWEITE IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

in etwa **500 Inseraten** gesucht werden. Im Jahr 2018 konnten **über 50.000** Besuche statistisch erhoben werden.

Facebook
Die Zahnärztekammer Nordrhein betreibt einen eigenen, öffentlichen Facebook-Auftritt, erreichbar über www.facebook.com/zaeknr. Dort informiert die Verwaltung die Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismitarbeiter im Kammerbereich über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Angebote der Zahnärztekammer und ist erreichbar für Anfragen.

Die konzeptionelle Planung und Betreuung des Facebook-Auftritts wird durch die Verwaltung geleistet. Durchschnittlich werden wöchentlich ein bis zwei Beiträge mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten veröffentlicht.

Ohne externe Beteiligung und Kosten konnten im ersten Jahr knapp 500 „Fans“ der Facebook-Seite gewonnen werden. Die Reichweite der einzelnen Beiträge variiert je nach Thema und bewegt sich inzwischen meist zwischen 300 und 600. Einzelne Beiträge zu besonders aktuellen oder interessanten Themen konnten Reichweiten von 1.500 bis 4.700 – in einem Fall sogar mehr als 10.000 – erzielen. Besonders erfolgreiche Postings konnte Interaktionsraten von um die **50 Prozent** erreichen.

Blog
Die Zahnärztekammer Nordrhein kooperiert mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, dem Deutschen Zahnärzte Verband e.V., dem Landesverband Nordrhein des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte und der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft eG beim Webauftritt www.dentists-4dentists.de.

Die als Blog konzipierte Webseite soll Informationen rund um den Berufsstart als Zahnärztin oder Zahnarzt liefern, praktische Hilfestellung geben und dabei Themen wie Niederlassung, Standesvertretung, Praxisorganisation, Berufsausübung, Abrechnung und Alltagsfragen bearbeiten. Der Blog ist auf die Zielgruppe „Berufsnachwuchs“ ausgerichtet, versteht sich aber ohne Altersbeschränkung. Zur aktiven Teilhabe wird durch eine Kommentierungsfunktion aufgefordert.

Alle beteiligten Institutionen veröffentlichen in regelmäßigen Abständen eigene Beiträge. Die Blogartikel der Zahnärztekammer Nordrhein erreichen hierbei in der Regel sehr gute Zugriffszahlen; einzelne Artikel wurden im vergangenen Jahr **mehr als 1.000 Mal** aufgerufen.

Ausbildungskampagne
In Zusammenarbeit der beiden Ressorts Ausbildung ZFA und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde Ende 2017 für die nächsten Jahre eine umfangreiche Kampagne zur Auszubildendengewinnung gestartet, die 2018 in den sozialen Netzwerken mit einem eigenen Kanal bei Facebook, YouTube und Instagram aktiv war. Unter dem Motto „Du bist alles für uns“ wurde eine neue Zielgruppe im Netz erschlossen und an die Offline-Materialien, die auf Ausbildungsmessen, -börsen und Informationsveranstaltungen von Mitarbeitern und Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein verteilt werden, angeknüpft.

Die in den sozialen Netzwerken veröffentlichten Inhalte wurden aus den vorhandenen Film- und Fotomaterialen generiert und mit Beiträgen mit aktuellen Bezügen (Prüfungstermine, Ferien, Ehrungen etc.) sowie neu erstellten Inhalten (z.B. Kreuzworträtsel, Kurzfilme) gemischt. Einige der Beiträge bei Facebook wurden zusätzlich beworben, um mehr Fans zu gewinnen oder die

Reichweite einzelner Beiträge zu erhöhen. Bis Ende 2018 konnte über die Kampagnenkanäle Facebook und Instagram eine Reichweite in der Zielgruppe **von mehr als 1 Million** erzielt werden.

Im Herbst 2018 ging die Social Media-Kampagne in eine neue Phase mit einer anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzung – von reinen Infokanälen rund um die Ausbildung zu einer digitalen „Heimat für alle ZFA“. Dabei lag ein Fokus darauf, aktive ZFA aus Nordrhein als Botschafter für den Beruf zu gewinnen und neben den weiterhin vorhandenen, sachlichen Informationen zur Ausbildung (Dauer, Voraussetzungen, Inhalte, Vergütung) eine emotionale Ebene anzusprechen.

FINANZEN

Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder hat sich wie in den vergangenen sechs Jahren auch im Jahr 2018 weiter erhöht. Die Gesamtzahl der Mitglieder stieg um 298 Personen auf 11.381.

Beitragsgruppen
Das stärkste Wachstum mit über zehn Prozent verzeichnet die Gruppe der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte. Seit 2013 hat sich ihre Anzahl verdoppelt.

Im Jahr 2018 waren 1.964 Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Beitragsgruppe der angestellten Zahnärzte gemeldet. Auch in der Gruppe der Assistentinnen und Assistenten hat es einen Zuwachs um 3,12 Prozent gegeben. Die Gesamtzahl stieg auf 925.

Die Anzahl der selbstständig tätigen Kolleginnen und Kollegen stagniert weiterhin und betrug im Jahr 2018 5.429. Eine starke Steigerung kann auch in der Gruppe der Mitglieder ohne Beschäftigung beobachtet werden. Ihre Anzahl ist im vergangenen Jahr um 298 (2,69 Prozent) gestiegen.

ZA MATTIAS ABERT
Beisitzer des Vorstands

Finanzen

Mitglieder

Trend
In den letzten fünf Jahren ist die Gesamtzahl der Mitglieder um 863 gestiegen. Dies macht eine Steigerung um 8,2 Prozent aus. In gleichen Zeitraum ist die Anzahl der selbstständig tätigen Mitglieder um 229 gesunken. Das bedeutet einen Rückgang um 4,05 Prozent.

Die Gruppe der Assistenten ist in den letzten fünf Jahren wegen veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen insgesamt um 19,7 Prozent (227 Mitglieder) gesunken. Zuletzt stieg die Anzahl der Assistentinnen und Assistenten allerdings wieder an.

Einen besonders starken Anstieg gab es in den letzten fünf Jahren in der Gruppe der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte. Ihre Zahl hat sich um 997 Mitglieder erhöht, das ist eine Steigerung um 99,19 Prozent.

Auch in der Gruppe der Mitglieder ohne Berufsausübung war in diesem Zeitraum ein starker Anstieg zu verzeichnen. Ihre Zahl stieg um 341, was eine Steigerung um 12,52 Prozent ausmacht.

Verhältnis selbstständiger zu abhängiger Tätigkeit
Die in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung zu mehr angestellten Arbeitsverhältnissen in der Kollegenschaft hat sich 2018 weiter fortgesetzt. Im Jahr 2018 haben 34,8 Prozent (2017: 33,1 Prozent) aller berufstätigen Kolleginnen und Kollegen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis gearbeitet und noch 65,2 Prozent (2017: 66,9 Prozent) in einer Selbstständigkeit.

5-JAHRES-TREND

Verhältnis selbstständiger zu abhängiger Tätigkeit

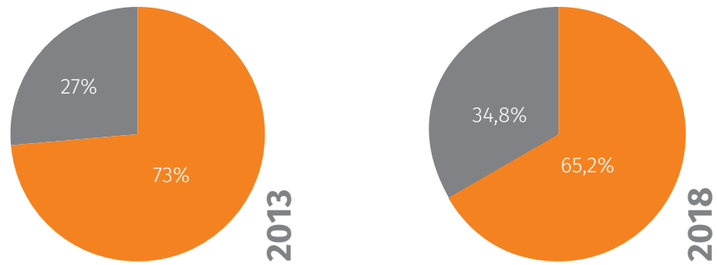

SELBSTSTÄNDIG
ABHÄNGIG

Veränderung 2013 bis 2018 in Prozent

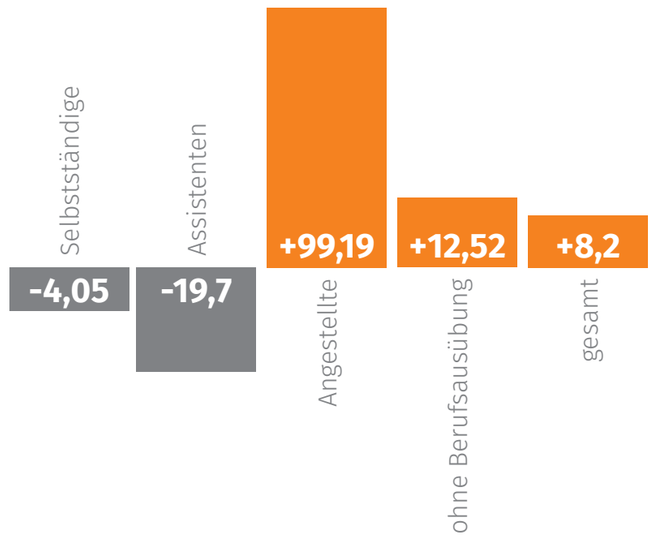

FORTBILDUNG ZÄ/ZA

Karl-Häupl-Institut
Vor 38 Jahren hat der ehemalige langjährige Fortbildungsreferent und Kammerpräsident, Dr. Joachim Schulz-Bongert, die Gründung des kammereigenen Karl-Häupl-Instituts initiiert.

Das Institut genießt seitdem im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Ausland, einen großen Bekanntheitsgrad.

Der Leitspruch von Dr. Schulz-Bongert hat bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung am Karl-Häupl-Institut auch heute noch Gültigkeit: „Die Zahnärzte haben Zahnheilkunde im Vertrauen darauf studiert, dass die Gesellschaft ihnen den Raum zur Berufsausübung einräumt, der Sinnvolles überhaupt erst ermöglicht. Dazu gehört Entscheidungsfreiheit im Sinne des freien Berufes und damit Verantwortlichkeit gegenüber dem einzelnen Patienten."

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ
Beisitzer des Vorstands

Fortbildung ZÄ/ZA

Bundeswehrfragen

Die zahnärztliche Fortbildung in Nordrhein ist geprägt durch eine enge Zusammenarbeit des Karl-Häupl-Instituts mit unterschiedlichen universitären Abteilungen.

Zu einem nicht geringen Anteil finden Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksstellen an den Universitäten statt. So wurden beispielsweise an der Universität Köln im Jahr 2017 drei Veranstaltungen durchgeführt. Ein Großteil der Referenten, die an den nordrheinischen Hochschulen tätig sind, haben die Fortbildungsreihen der Bezirksstellen aktiv mitgestaltet.

Fortbildung
Zur Erfüllung der gemäß Heilberufsgesetz vorgegebenen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Karl-Häupl-Institut, dem Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, regelmäßig Fortbildungskurse für Kammerangehörige und deren Mitarbeiter an.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden, an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt.

Das Fortbildungszentrum verfügt über:

- einen Hörsaal mit 120 Plätzen und angeschlossenem Demo-OP-Saal
- einen Seminarraum mit 24 Plätzen und einer mobilen zahnärztlichen Behandlungseinheit
- ein Technikerlabor mit 17 Laborarbeitsplätzen und einen daran angeschlossenen Gips- und Gussraum
- einen Boxensaal mit 8 zahnärztlichen Behandlungseinheiten
- sieben Seminarräume mit 1x50, 3x40, 1x36 und 2x24 Plätzen
- einen Mundhygieneraum mit 22 Plätzen

Alle Räume werden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst und sind mit modernster Technik ausgestattet.

Im Jahr 2018 besuchten circa 10.000 Teilnehmer unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen am Karl-Häupl-Institut und in den einzelnen Bezirksstellen.

Es finden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten von insgesamt zwölf Studiengruppen, die dem Karl-Häupl-Institut angegliedert sind, statt. Es gibt etwa 30 Arbeitstreffen dieser Gruppen sowie zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen an den nordrheinischen Universitäten.

Alle Veranstaltungen werden den Kammermitgliedern und deren Mitarbeitern mittels ausführlicher Programmhefte im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) und im Internet zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus sind alle Fortbildungen auch online buchbar.

Das Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein ist seit November 2018 wieder über eine eigene Webseite mit integriertem Kursbuchungssystem (www.khi-direkt.de) erreichbar.

Curricula in Nordrhein
Seit Jahren legt die Zahnärztekammer Nordrhein einen besonderen Fokus auf die strukturierte curriculäre Fortbildung, die von der Kollegenschaft nach wie vor intensiv nachgefragt wird.

Diese Form der postgradualen Fortbildung entspricht dem Wunsch der Kollegenschaft nach einer schwerpunktmäßigen fachlichen Ausrichtung, die nach Absolvierung des Gesamtcurriculums mit einer Zertifizierung abschließt.

2018 wurden die Curricula Kinderzahnheilkunde, Geriatrische Zahnmedizin und Ästhetische Zahnmedizin erfolgreich durchgeführt. Es ist das Ziel, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Fortbildungsinhalte zu integrieren und auch die praktischen Kurse vor diesem Hintergrund entsprechend zu modifizieren.

Karl-Häupl-Kongress
Den traditionellen Karl-Häupl-Kongress, der seit vielen Jahren in dem ehrwürdigen Gürzenich in der Kölner Altstadt stattfindet, besuchten im März 2018 circa 1.200 Teilnehmer.

Namhafte Referenten aus Deutschland und dem Ausland tragen jährlich bei diesem Kongress dazu bei, dass den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine effiziente und praxistaugliche Fortbildung angeboten wird.

Fortbildungsveranstaltungen in den Fachgebieten:

Befunderhebung und Behandlungsplanung	**4**
Endodontie	**3**
Funktionstherapie	**4**
Kariologie	**2**
Komplementärgebiete	**7**
Kurse für das Praxismanagement	**16**
Kurse für das zahnärztliche Team	**1**
Parodontologie	**2**
Prävention	**7**
Zahnärztliche Chirurgie	**7**
Zahnärztliche Prothetik	**7**

TEILNEHMER AN DEN FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DES KARL-HÄUPL-INSTITUTS 2018

6.853

2.296

TEILNEHMER AN KURSEN ZUR AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE/KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ 2018:

REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE

Das Referat Regionales, Wissenschaft und Lehre beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

Tag der Zahngesundheit
Zum bundesweiten Motto „Gesund beginnt im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“ passend fand die Hauptveranstaltung der Zahnärzteschaft Nordrhein am 25. September 2018 im Essener Franz Sales Haus statt, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Zahnmediziner brachten in enger Zusammenarbeit mit der medizinischen Leitung des Franz Sales Hauses Menschen mit Handicap die Themen Mundgesundheit und Prophylaxe nahe. Zahnärzte und Betreuer gaben den Bewohnern und ihren Angehörigen sowie Mitarbeitern aus den pflegenden Berufen praktische Anleitungen zum Thema Zahnpflege. Rund 20 Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte betreuten einen Parcours aus zehn Stationen. In einem Kariestunnel wurden die angefärbten Beläge der Bewohner unter Schwarzlicht sichtbar gemacht und an einem Putzbrunnen wurden Putzübungen durchgeführt.

DR. MED. DENT. ERLING BURK
Beisitzer des Vorstands

Regionales, Wissenschaft & Lehre

Jugendzahnpflege und Prophylaxe
Alterszahnheilkunde und Betreuung von Menschen mit Behinderung

Gerade bei Menschen mit Behinderung oder bei Pflegebedarf ist Mundhygiene besonders wichtig, weil es für diese Patientengruppe häufig besonders schwierig ist, ihr gerecht zu werden. In einem Vortrag wurde das Handbuch der Mundhygiene vorgestellt, ein neu aufgelegter Ratgeber (© AGZMB/BZÄK/DGAZ) für Pflegepersonal, pflegende Angehörige und unterstützende Personen.

Dieser Mundhygieneratgeber wurde häufig im Referat nachgefragt und fast 1.000 Mal an Zahnärzte in Nordrhein und Altenpflegeeinrichtungen verschickt.

Mitwirkung an der Landesgesundheitskonferenz
Unter dem Vorsitz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Zahnärztekammer Nordrhein an dem Entschließungsantrag zur 27. Landesgesundheitskonferenz unter dem Titel „Versorgung von älteren Menschen mit Demenz und anderen psychischen Erkrankungen“ mitgewirkt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in mehreren Arbeitsgruppen und zahlreichen Sitzungen zur Vorbereitung der Entschließung ihr Fachwissen zum Thema eingebracht, insbesondere am konkreten Beispiel ihrer Erfahrungen mit dem AuB-Konzept zur zahnärztlichen Versorgung von älteren Patienten und Menschen mit Behinderungen.

Neue mobile Dentaleinheit
Verglichen mit der Allgemeinbevölkerung besteht bei der Mund- und Zahngesundheit pflegebedürftiger Menschen nach wie vor Nachholbedarf. Sind Patienten immobil, weil sie wegen einer Krankheit, ihres hohen Alters oder einer Behinderung ihre Wohnung nicht verlassen können, besteht die Möglichkeit einer zahnmedizinischen Behandlung zu Hause. Ebenso kann die Zahnbehandlung in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung erfolgen.

NEUE MOBILE DENTALEINHEIT

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt für diese Fälle eine neue mobile dentale Behandlungseinheit zur Verfügung, die jede/r nordrheinische Zahnärztin/Zahnarzt bei Bedarf gegen eine Gebühr ausleihen kann. Die mobile Behandlungseinheit enthält in einem leicht zu transportierenden Rollkoffer alles Erforderliche für eine ambulante Behandlung mit folgender Instrumentenbestückung: Scaler, Mikromotor, Multifunktionsspritze und Absaugung. Nur die Handinstrumente/Winkelstücke sind aus der eigenen Praxis mitzunehmen.

Für immobile Patienten ist die regelmäßige Kontrolle durch einen Zahnarzt besonders wichtig. Dies gilt für alte Menschen ebenso wie für Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr dazu in der Lage sind, ihre eigene Mundhygiene selbstständig durchzuführen und die dabei Unterstützung benötigen. Der Einsatz der mobilen Behandlungseinheit kann dazu beitragen, Schmerzfreiheit zu ermöglichen, und dafür sorgen, dass Zähne und Zahnersatz länger halten und Risiken für die Gesundheit reduziert werden.

Barrierefreie Praxen/ Hausbesuche möglich*

Bezirksstelle	barrierefreie Praxen	Hausbesuche
Aachen	**120**	**180**
Bergisch Land	**61**	**86**
Düsseldorf	**190**	**244**
Duisburg	**131**	**184**
Essen	**57**	**85**
Köln	**413**	**494**
Krefeld	**142**	**201**

* Daten von 2017. Die Daten von 2018 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin
Die im September 2016 in der Zahnärztekammer Nordrhein begründete Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin traf sich viermal im Jahr 2018. Der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfestellung stehen im Fokus der Studiengruppe.

Des Weiteren kümmerte sich die Studiengruppe um die Vermittlung der Seniorenzahnmedizin an den nordrheinischen Universitäten. Vertreter der vier nordrheinischen Universitäten wurden eingeladen und berichteten über ihre Programme zur Seniorenzahnmedizin. Gemeinsam wurde überlegt, wie die Mitglieder der Studiengruppe als Praktiker die universitäre Ausbildung unterstützen können. Zu diesem Zweck wurden Hospitationen für interessierte Studierende bei der aufsuchenden Betreuung im Seniorenheim angeboten.

Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung Älterer im Euregio Rhein-Waal-Gebiet
Die Zahnärztekammer Nordrhein ist als Leading Partner am Euregio-Projekt „Aspekte zur zahnmedizinischen Versorgung Älterer für Pflegende und pflegende Angehörige“ beteiligt. Dieses Projekt hat zum Ziel, die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch in stationären Einrichtungen im Euregio Rhein-Waal-Gebiet zu verbessern.

Ergebnisse des Projekts wurden am 28. November 2018 vor Experten bei einer Zukunftswerkstatt in der Zahnärztekammer Nordrhein vorgestellt. Zu den entwickelten Maßnahmen, um die Zahngesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf zu verbessern, können u. a. eine stärkere Vernetzung von Alteneinrichtungen und Zahnärzten sowie von Hausärzten und Zahnärzten gehören sowie Schulungen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Pflegepersonal.

BERUFSBILD ZÄ/ZA

Notdienst-App
Seit Juni 2018 gibt es für den Kammerbereich Nordrhein eine eigene Notdienst-App, die von Accentive Heidelberg aus Bruchsal (Baden) in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Nordrhein und der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt wurde.

Die App DEMedic informiert über den aktuellen zahnärztlichen Notdienst sowie den Apothekennotdienst. Patienten erhalten mit einem Klick Echtzeitinformationen über den jeweiligen Notdienst als Liste oder in einer Kartenansicht.

Darüber hinaus berechnet die App die kürzeste Route zum Notdienst leistenden Zahnarzt oder zur Notdienst-Apotheke und weist dem Patienten durch eine integrierte Navigation den Weg per PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

DR. MED. DENT. KLAUS GÖRGENS
Beisitzer des Vorstands

Berufsbild ZÄ/ZA

Weiterbildung ZÄ/ZA
Notfalldienst

Gemeinsame Notfalldienstordnung von ZÄK und KZV Nordrhein
Zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Bereich Nordrhein zu den sprechstundenfreien Zeiten richten die Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein (KZV) einen gemeinsamen zahnärztlichen Notfalldienst ein.

Im Jahr 2018 wurde der Grundstein für eine zukunftsorientierte gemeinsame Notfalldienstordnung von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Nordrhein gelegt. Unter Berücksichtigung des Strukturwandels in den Praxen (u.a. der Zunahme der angestellten Zahnärzte/innen in den Praxen) war es erforderlich, ein neues Einteilungsmodell zu schaffen.

Die Heranziehung zum zahnärztlichen Notfalldienst erfolgt gemäß folgender Anrechnungsfaktoren:

- niedergelassene privatzahnärztlich tätige Zahnärzte und Vertragszahnärzte mit vollem Versorgungsauftrag mit Faktor 1,0
- Vertragszahnärzte mit Beschränkung auf einen hälftigen Versorgungsauftrag mit Faktor 0,5
- in Vertragspraxen angestellte Zahnärzte und Medizinische Versorgungszentren mit dem Faktor der auf sie entfallenden Vertragszahnarztsitze
- in privatzahnärztlichen Praxen angestellte Zahnärzte nach der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit je Anstellungsverhältnis:
  - Tätigkeit bis 20 Stunden pro Woche mit Faktor 0,5
  - Tätigkeit mehr als 20 Stunden pro Woche mit Faktor 1,0
- Der Teilnahmeumfang einer Praxis mit angestellten Zahnärzten oder eines Medizinischen Versorgungszentrums ergibt sich aus der Summe der oben genannten Anrechnungsfaktoren.

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie 2018

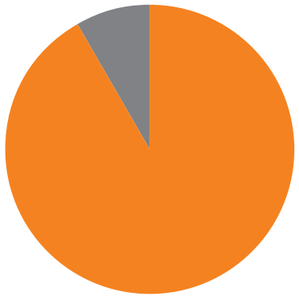

zur Prüfung angemeldet: 17
bestanden: 16
nicht bestanden: 1

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie 2018

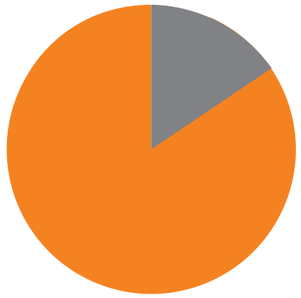

zur Prüfung angemeldet: 19
bestanden: 16
nicht bestanden: 3

Erteilung der Weiterbildungsermächtigung – Erstanträge 2018

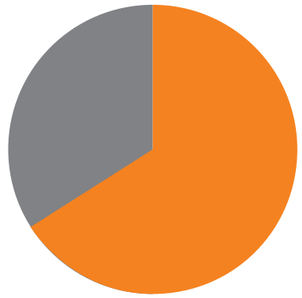

Kieferorthopädie: 8
Oralchirurgie: 6

Der Notfalldienst wird in den sprechstundenfreien Zeiten durchgeführt. Als sprechstundenfreie Zeiten gelten die Zeiten montags, dienstags und donnerstags ab 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags ab 13.00 Uhr bis jeweils 8.00 Uhr des folgenden Tages. Samstags, sonntags, feiertags und an Brückentagen gilt die Zeit von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Zur internen Vorbereitung aller Entscheidungen im Rahmen des gemeinsamen Notdienstes bilden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein einen Notdienstausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus jeweils zwei vom Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein benannten Mitgliedern.

Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst
Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, § 30 Nr. 2, § 31 Abs. 1 HeilBerG NRW in Verbindung mit § 8 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in Verbindung mit § 1 der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. Demnach ist grundsätzlich jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen.

Die Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein sieht bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes eine Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst in Einzelfällen vor; hierbei bedarf es einer Prüfung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

An das Vorliegen eines schwerwiegendes Grundes sind strenge Voraussetzungen zu stellen, da jedes Ausscheiden eines Zahnarztes aus der Pflichtgemeinschaft zu Lasten der verbleibenden Zahnärzte geht, die dann um so häufiger während der ansonsten dienstfreien Zeit herangezogen werden müssen.

Eine körperliche Behinderung ist als schwerwiegender Grund in der Regel bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit von mehr als 70 Prozent bei gleichzeitig aus diesem Grunde eingeschränkter Praxistätigkeit anzunehmen. In diesem Zusammenhang bestätigt auch die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW die Zumutbarkeit einer Vertreterbestellung, solange die persönlichen Umstände nicht gleichzeitig zu einer Einschränkung der Praxistätigkeit mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen führt.

Weiterbildung
Im Rahmen der Bearbeitung von Zulassungen zum Prüfungsfachgespräch fiel vermehrt auf, dass Nachweise zu Weiterbildungszeiten eingereicht wurden, innerhalb derer die Ermächtigung zur Weiterbildung bereits abgelaufen waren. Diese Zeiten können dann nicht vollumfänglich angerechnet werden. Insofern bedurfte es des Hinweises, dass Fachzahnärzte, welche eine Weiterbildungsermächtigung erhalten, stets darauf zu achten haben, dass diese nach Ablauf der Ermächtigungszeit rechtzeitig im Vorfeld wieder beantragt wird.

Im Hinblick auf die Gleichwertigkeitsprüfung von Weiterbildungszeiten im Ausland wies die Zahnärztekammer Nordrhein anlassbezogen vermehrt darauf hin, dass im Vorfeld des Antritts eines Auslandsjahres die entsprechenden formellen Voraussetzungen im Ausland (auch EU-Ausland) für eine Tätigkeit am Patienten geklärt und nachgewiesen sein müssen. Auch muss ein Arbeitsvertrag mit der zugelassenen Weiterbildungsstätte im Ausland bestehen, welcher eine Vollzeittätigkeit im Sinne einer Pflichtanwesenheit sowie eine Vergütung beinhaltet. Informationen hierzu wurden den Interessenten auch auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung gestellt.

AUSBILDUNG

Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)
Die Zeiten, in denen eine ZFA nur den Bohrer anreichte, sind längst vorbei. Heutzutage erwartet die Auszubildenden ein umfangreiches Betätigungsfeld in Assistenz und Verwaltung, das nach der Ausbildung für die eigene Karriereplanung viele Möglichkeiten bietet. Die erworbenen Kenntnisse können in verschiedenen Fortbildungsangeboten erwitert werden.

Die Anforderungen an das fachliche Wissen der Praxismitarbeiter und ihr Aufgabenspektrum sind alleine in den letzten fünf Jahren massiv gestiegen. Man nehme hier z.B. nur die sich regelmäßig ändernden RKI-Empfehlungen oder das Thema Datenschutz. Zahnarztpraxen konkurrieren heute nicht nur mit anderen Berufsbildern und der akademischen Ausbildung, sondern verlieren auch wertvolle Mitarbeiter unter anderem an die Dentalindustrie und Krankenkassen.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL
Beisitzer des Vorstands

Ausbildung ZFA

Ausbildungsberater

Deshalb startete Ende 2017 die Zahnärztekammer Nordrhein ihre Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden, die zum einen die Vielseitigkeit des Berufes darstellt und zum anderen mit dem Claim „Du bist alles für uns“ die notwendige Wertschätzung und den Respekt vor der erbrachten Leistung der Praxismitarbeiter ausdrückt.

Ab dem 1. Januar 2018 wurde zusätzlich die Empfehlung zur Höhe der Ausbildungsvergütung angepasst: Diese sieht nun im ersten Ausbildungsjahr eine Vergütung von 750 Euro brutto, im zweiten Jahr von 850 Euro brutto und um dritten Jahr von 950 Euro brutto vor.

Rekordzahlen bei Auszubildenden
Für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) meldet die Zahnärztekammer Nordrhein zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 insgesamt 2.263 neue Ausbildungsverträge – 533 Verträge mehr als im Vorjahreszeitraum, das heißt eine Steigerung von 30 Prozent! Der Anteil der im Kammerbereich Nordrhein abgeschlossenen Verträge an den neuen Ausbildungsverträgen aller freien Berufe in NRW beträgt für diesen Zeitraum 68 Prozent. Der Erfolg der Ausbildungskampagne spiegelt sich in diesen Zahlen eindrucksvoll wider.

Damit bieten die Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln wiederum mehr Ausbildungsplätze an als manches in NRW ansässige DAX-Unternehmen, wie zum Beispiel RWE (etwa 160) oder Bayer (etwa 500). An die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegin ergeht dann auch der Aufruf, weiterhin die verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, die Fachkräfte von morgen auszubilden.

Änderung der Prüfungsordnung
Das BBiG sieht in § 8 Abs. 1 Satz 1 vor, dass Auszubildende mit Abitur bzw. Fachhochschulreife bereits bei Vertragsschluss ihre Ausbildungszeit auf zwei Jahre verkürzen können.

„DER ERFOLG UNSERER AUSBILDUNGSKAMPAGNE SPIEGELT SICH IN 533 ZUSÄTZLICHEN AUSBILDUNGS-VERTRÄGEN EINDRUCKSVOLL WIDER.“

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat nun diese im BBiG vorgesehene Möglichkeit für Auszubildende mit Abitur bzw. Fachhochschulreife in die „Vorgaben für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ und in die „Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte“ eingepflegt.

Auf gemeinsamen Antrag von Auszubildender/m und Ausbildender/in bei der Zahnärztekammer Nordrhein kann jetzt die Ausbildungszeit bei Auszubildenden mit Abitur bzw. Fachhochschulreife nach § 8 Abs. 1 Satz 1 BBiG bereits bei Vertragsschluss auf zwei Jahre verkürzt werden.

Der elektronisch vorbefüllte Ausbildungsvertrag
Das bisherige Verfahren, bei dem die Ausbildenden die notwendigen Formulare bei der Zahnärztekammer Nordrhein anfordern oder selber ausdrucken, händisch ausfüllen, die notwendigen Formulare beifügen und an die Zahnärztekammer Nordrhein schicken musste, brachte bei fehlerhaften Eintragungen im Ausbildungsvertrag immer wieder Probleme für die Praxen und die Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein mit sich.

Beim elektronisch ausgefüllten Ausbildungsvertrag im Portal der Zahnärztekammer sind nicht nur die Daten der Ausbildungspraxis bereits im Formular eingetragen, sondern die Praxen erhalten am PC auch sofort den Hinweis, wenn Eintragungen unvollständig oder falsch sind bzw. möglicherweise vollständig fehlen. Mit diesem neuen Verfahren können Arbeitsaufwand

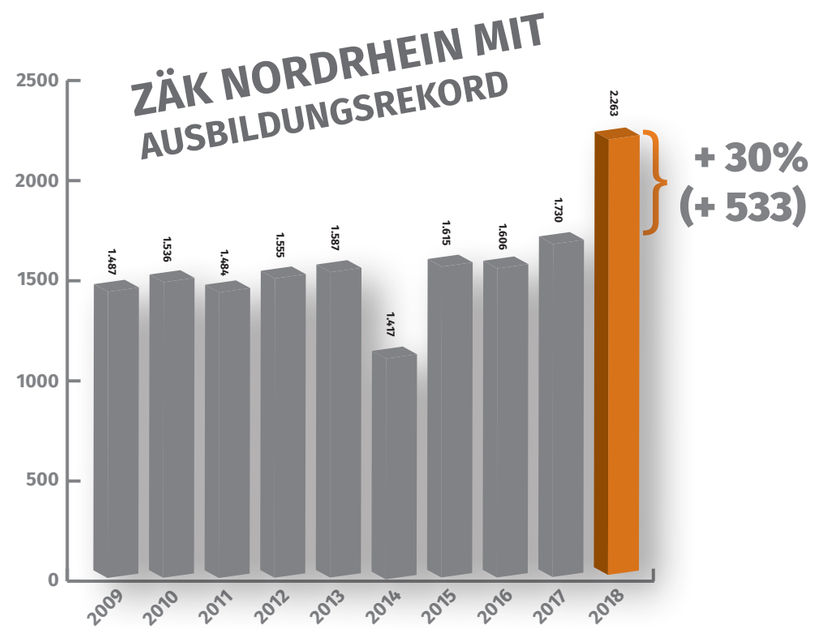

und Kosten für die Praxen und die Verwaltung gespart werden.

Leider kann der Online-Versand der Vertragsformulare noch nicht angeboten werden: Ausbildungsverträge unterliegen laut Gesetz zwar nicht grundsätzlich der Schriftform, aber der Vertragsinhalt muss vom Ausbildenden unverzüglich nach Abschluss des Vertrages schriftlich niedergelegt werden (§11 BBiG Abs. 1) und diese Niederschrift ist vom Ausbildenden, den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen (§11 BBiG Abs. 2).

Die Anmeldung im Portal funktioniert mit eHBA oder der alten ZOD-Karte. Alternativ wird die sichere Anmeldung ohne Kartenlesegerät mittels der App „ZÄK NR ID“ angeboten, die eine 2-Faktor-Authentifizierung für die Online-Dienste im Portal bietet.

Einstiegsqualifizierung (EQ)
Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz finden und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Seit 2005 nimmt die Zahnärztekammer Nordrhein an diesem Sonderprogramm des Bundes teil.

Sieben Teilnehmerinnen nahmen im Jahr 2018 an der betrieblichen Einstiegsqualifizierung in einer Zahnarztpraxis teil. Sechs von ihnen konnten nach Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme in ein Ausbildungsverhältnis zur Zahnmedizinischen Fachangestellten übernommen werden.

Ausbildungsmessen
Die Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2018 auf vielen regionalen Berufs- und Ausbildungsmessen präsent, um den Ausbildungsberuf ZFA vorzustellen. Auch bei Berufsinfotagen an Haupt-, Gesamt- und Realschulen sowie Kollegschulen standen Zahnärzte, Fachlehrer und auch ZFA-Auszubildende den Jugendlichen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung.

Für den Einsatz auf Ausbildungsmessen wurden eine neue Theke und drei Roll-ups in Kampagnenoptik angeschafft. Erstmals nach einigen Jahren war die Zahnärztekammer auch wieder auf einer größeren Ausbildungsmesse präsent: Zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung berieten auf der „vocatium 2018“ am 3. und 4. Juli 2018 in Düsseldorf viele interessierte Schülerinnen und Schüler.

Ausbildungskampagne
Zum Ende des Jahres haben sich die Landeszahnärztekammer Hessen und die Zahnärztekammer Niedersachsen entschlossen, sich ab 2019 an der Ausbildungskampagne zu beteiligen. Anfragen weiterer Kammern, die Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet haben, liegen vor.

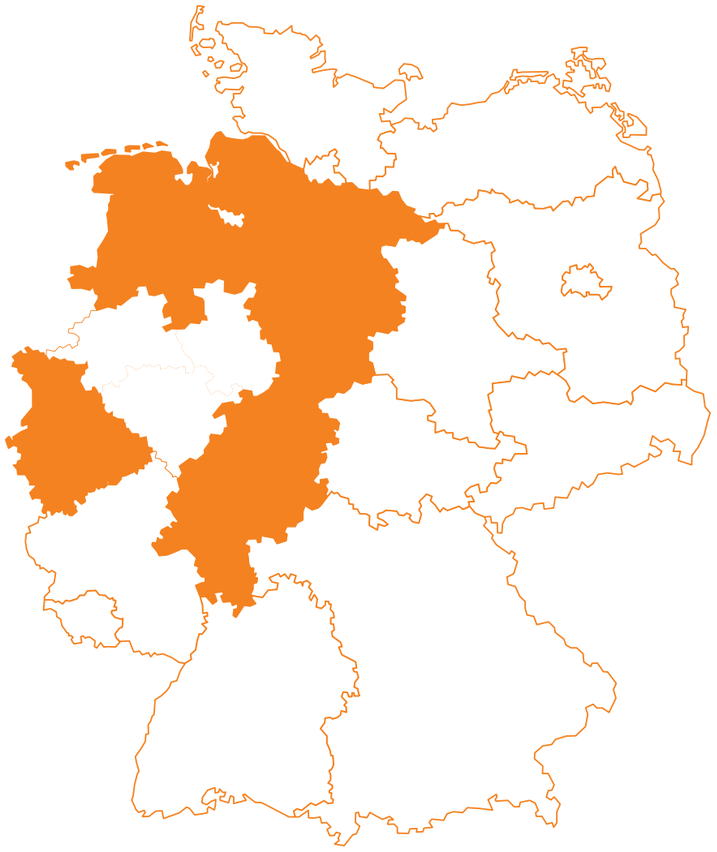

BERUFSNACHWUCHS

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein
Im März 2018 fand im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich das traditionelle Praxisgründungsseminar mit 26 Teilnehmern statt.

Im Mai und November 2018 konnten insgesamt 109 Teilnehmer zu den Intensiv-Abrechnungsseminare von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Nordrhein begrüßt werden.

Im Juni 2018 veranstaltete die Zahnärztekammer Nordrhein erstmals ein Spezialseminar zum Thema Berufsausübungsgemeinschaften. Im September 2018 folgte das jährliche Praxisabgabeseminar mit 44 Teilnehmern.

Kontakt zu Universitäten/Berufsnachwuchs
Nachdem in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Fragen bezüglich der an den Universitäten durchzuführenden Berufskundevorlesungen mit den zahnmedizinischen Fakultäten Bonn und Köln sowie teilweise auch Aachen erörtert und vertieft werden konnten, konnte inzwischen auch wieder ein intensiver Kontakt zur zahnmedizinischen Fakultät der Universität Düsseldorf aufgebaut werden, um auch dort die Berufskundevorlesung wieder in den Studienablauf zu integrieren. Es laufen inzwischen konkrete Vorbereitungen, diese Berufskundevorlesungen an der Universität Düsseldorf im Jahr 2019 wieder einzuführen.

DR. MED. DENT. BERND MAUER
Beisitzer des Vorstands

Berufsnachwuchs

Niederlassung
Berufsanerkennung ausl. ZÄ/ZA

Die bereits bestehenden Vorlesungen an den Universitäten Bonn und Köln wurden 2018 durch eine zusätzliche Vorlesung zweier junger Kollegen ergänzt, die sich inzwischen selbst in der Gründungsphase ihrer eigenen Niederlassung befinden. Sie konnten den Studierenden daher nicht nur ihre Erfahrungen zum Übergang vom Studium in das Berufsleben, sondern ebenso Erfahrungen, die sich um den Bereich Praxisgründung und Niederlassung drehen, nahebringen und entsprechende Fragen beantworten.

Bei den Einführungsveranstaltungen für die vorklinischen und klinischen Semester der zahnmedizinischen Fakultät der Universität Bonn war die Zahnärztekammer Nordrhein auch im Jahr 2018 durch den Referenten für Nachwuchsfragen vertreten und konnte sich den Studierenden als neutralen Berater und Ansprechpartner für Fragen des Studiums und der zukünftigen Berufsausübung vorstellen.

Auch im Jahr 2018 besuchte wieder eine Gruppe von frisch examinierten Kolleginnen und Kollegen der Universität Aachen in Begleitung der regional verantwortlichen Kollegen die Zahnärztekammer Nordrhein. Nach Begrüßung durch den Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler sowie den Referenten für Nachwuchsfragen Dr. Bernd Mauer

wurden sie durch die kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in die Verwaltungsstrukturen der Zahnärztekammer und die Fortbildungseinrichtungen und -möglichkeiten des Karl-Häupl-Instituts eingeführt. Im Rahmen dieser Information konnten die angehenden Kolleginnen und Kollegen auch eingehend die Aufgabenbereiche und zahlreichen Hilfestellungen der Zahnärztekammer kennenlernen.

Gleichwertigkeitsprüfungen/ Fachsprachprüfungen

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Ihre Fachkenntnisse werden nach EU-Recht als gleichwertig angesehen und dürfen daher von der Kammer nicht gesondert überprüft werden, auch wenn die Prüfungsausschüsse häufig sehr deutliche Hinweise erkennen müssen, dass die fachliche Gleichwertigkeit zu einer Ausbildung an deutschen Universitäten nicht gegeben ist.

Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation neben der Fachsprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung (sog. Gleichwertigkeitsprüfung) ablegen. Die Abnahme der entsprechenden Prüfungen gehört zum Aufgabenbereich der Zahnärztekammer Nordrhein und wird von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

In 2018 fanden insgesamt an acht Terminen Prüfungen durch die Sachverständigenkommission für die Kenntnisprüfung statt. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung um 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Prüfungskommission ist durch zwei prüfungsberechtigte Hochschulprofessoren einer nordrheinischen Universitätsklinik sowie je einem praktizierenden Zahnarzt als Vertreter der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein besetzt. Vertreter der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln können an den Prüfungen teilnehmen. Diese sinnvolle und wichtige Möglichkeit wurde von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf regelmäßig, von Köln nur sporadisch wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurden an diesen acht Terminen 62 Kandidaten geprüft. 14 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden, 48 haben nicht bestanden.

Die sehr starke Zunahme der sich anmeldenden Kandidaten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass Kandidaten für die Kenntnisprüfung diese bei Nichtbestehen unbegrenzt oft wiederholen dürfen (Ein Umstand, der nur in den Kammerbereichen Nordrhein, Westfalen-Lippe und Niedersachsen von der Politik so vorgegeben wird!) und dies auch ohne Einhaltung einer Wartefrist. Dies führt dazu, dass Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, sich in der Regel schon Tage nach dem Prüfungstermin wieder zur nächsten Prüfung anmelden – ungeachtet dessen, ob sie bis dahin ihre praktischen und/oder theoretischen Kenntnisse nennenswert verbessern konnten. Darüber hinaus ist festzustellen, dass immer häufiger Kandidaten die Prüfung mit Ergebnissen nicht bestehen, die in der Realität eine Patientengefährdung nahelegen würden.

Nicht zuletzt zeigt sich die Zunahme an Prüfungsanmeldungen an der Tatsache, dass bereits jetzt die möglichen Prüfungstermine für das erste Halbjahr 2019 ausgebucht sind und für das zweite Halbjahr noch 40 Einzelprüfungen eingeplant werden können, für die jedoch bereits jetzt über 110 Anmeldungen vorliegen. Die Zahl der Prüfungstermine lässt sich auch nicht beliebig steigern, da die Kenntnisprüfung einen praktischen Teil beinhaltet, der im Boxensaal des Karl-Häupl-Instituts absolviert wird. Dort stehen je Prüfungstag maximal acht Behandlungsplätze zur Verfügung.

Es erscheint nach wie vor außerordentlich schwierig, der Politik sowie auch den zuständigen Bezirksregierungen diese Problematik einsichtig zu machen sowie die Tatsache, dass die unbegrenzte Wiederholbarkeit der Prüfungen auch eine eklatante Ungleichbehandlung im Vergleich zu Examenskandidaten an deutschen Universitäten darstellt, verständlich zu machen.

Ein weiteres Problem bei den Kenntnisprüfungen ist eine stark zunehmende Zahl von Prüfungsanmeldungen von Kandidaten aus anderen Bundesländern bzw. Kammerbereichen; immer häufiger auch von Kandidaten, die die Prüfung dort bereits einmal bis mehrfach nicht bestanden haben. Dies resultiert möglicherweise daraus, dass die Regularien in den unterschiedlichen Bundesländern teilweise sehr unterschiedlich sind.

Darüber hinaus gibt es Kammerbereiche, in denen Kenntnisprüfungen nur in sehr geringem Maß durchgeführt werden. Unter anderem liegt dies an dem Umstand, dass in allen Kammerbereichen – außer den drei oben genannten – die Wiederholbarkeit der Kenntnisprüfung auf ein- bis maximal zweimal begrenzt ist. Auch hier ist es Ziel der Zahnärztekammer Nordrhein, der Politik gegenüber auf klare und einheitliche Regelungen für die Kenntnisprüfung zu drängen.

Diese Entwicklung zeigt auch unmissverständlich, dass die Novellierung unserer völlig überalterten zahnärztlichen Approbationsordnung von 1955 dringend erforderlich und lange überfällig ist. Hier ist die Politik aufgefordert, endlich zu handeln und die weitere Blockade der eigentlich beschlussreifen Novellierung im Bundesrat zu überwinden.

Sollte die novellierte zahnärztliche Approbationsordnung weiterhin nicht verabschiedet werden, muss auch von Seiten der Zahnärztekammer Nordrhein gefordert werden, entsprechende Regelungen dringend noch in die alte Approbationsordnung von 1955 einzufügen, da ansonsten die Patientensicherheit zukünftig gefährdet sein könnte.

Neben den Kenntnisprüfungen wurden in 2018 an 17 Terminen Fachsprachprüfungen durchgeführt. Wegen der weiterhin erheblich zunehmenden Nachfrage wurde die Zahl der Prüfungstermine im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. Insgesamt haben in 2018 148 Einzelprüfungen stattgefunden haben.

Auch in 2019 wird voraussichtlich pro Monat mindestens ein Termin mit jeweils sieben Kandidaten stattfinden. Um der weiterhin steigenden Nachfrage zu entsprechen und die enorme zeitliche und mentale Belastung der Prüfer zu reduzieren, ist die Zahl der verfügbaren Prüfer für die Fachsprachprüfung für das Jahr 2019 stark erhöht worden.

An dieser Stelle ist allen Beteiligten der Prüfungskommissionen und der Verwaltung für die geleistete hervorragende Arbeit ausdrücklich zu danken.

Informationen zur Niederlassung

Nachdem in 2017 im Rahmen der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln erstmals spezielle Workshops für junge Kolleginnen und Kollegen sehr erfolgreich durchgeführt wurden, wurden diese im Februar 2018 in der Räumen der ZÄK-NR Service GmbH wiederholt. Im Herbst 2018 fanden erneut entsprechende Workshops mit neuen und erweiterten Themen statt, die wieder stark besucht waren.

Der im Jahr 2017 ins Leben gerufene gemeinsame Blog www.dentist4dentists.de der 5 Säulen (ZÄK NR, KZV NR, FVDZ NR, DZV, ZA eG) wurde auch im Jahr 2018 von Seiten der Zahnärztekammer weiter mitbetreut und -gepflegt, um auch auf diesem Weg den frühzeitigen und intensiveren Kontakt zu Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu intensivieren. Die Zugriffszahlen auf den Blog entwickeln sich erfreulich.

GEBÜHRENRECHT

Im GOZ-Referat der Zahnärztekammer Nordrhein wurden im Jahr 2018 insgesamt 4.408 telefonische Anfragen zum Gebührenrecht beantwortet. Zudem konnten 383 schriftliche Anfragen zur GOZ verzeichnet werden, wobei 194 Anfragen direkt vom Patienten gestellt wurden. Diese Anfragen der Patienten bezogen sich auf Fragen zum Gebührenrecht und zu Erstattungen der Krankenversicherungen bzw. Beihilfestellen.

Nordrheinischer Kommentar zur GOZ
Die Vorbereitung zum Erstellen eines Printwerkes des Nordrheinischen Kommentars (NoKo) zur Veröffentlichung im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) musste noch einmal völlig neu überdacht werden. Das etwa 250 Seiten umfassende Werk des nordrheinischen Kommentars zur GOZ 2012 befasst sich nur mit den wichtigsten Auslegungen. Insbesondere werden abweichende Auslegungen zu anderen Kommentaren in Kurzform dargelegt. Dennoch ist es zu umfangreich, als dass man es als Gesamtausgabe im RZB abdrucken wollte.

DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN
Beisitzerin des Vorstands

Gebührenrecht

Techniker- und Laborfragen

Deshalb werden nur einzelne, besonders nachgefragte Themen ausgewählt, um diese dann ab Anfang 2019 für den Analog-Leser zu drucken. Hierzu werden die im Referat erstellten FAQs genutzt. Es wurden alle im Referat eingereichten Fragen analysiert und ausgewertet. Daraus ergab sich ein umfangreicher Katalog an FAQs, sodass nun genau diese Themen erneut beleuchtet werden.

Politische Arbeit
Die politische Arbeit findet in der Koordinierungskonferenz GOZ auf Bundesebene statt. In der Regel werden diese Treffen einmal im Jahr veranstaltet, um unterschiedliche Auslegungen der GOZ zu diskutieren und Positionierungen bezüglich der Entwicklung der GOÄ zu erarbeiten.

Eine fortbestehende unterschiedliche Auffassung zur Berechnungsfähigkeit der GOZ 2197 neben den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 von Bundeszahnärztekammer und Zahnärztekammer Nordrhein ist im Jahr 2018 nicht weiter diskutiert worden. Bedauerlicherweise hat auch die wachsende Zahl an positiven Urteilen im Sinne der Zahnärztekammer Nordrhein die Bundeszahnärztekammer nicht überzeugen können, ihren Kommentar in diesem Punkt grundlegend zu verändern.

Die erwartete neue GOÄ wird von allen Kammern unisono abgelehnt. Die bisher bekannt gewordenen Details geben Anlass zu großer Besorgnis.

Die Bemühungen, auf den seit 30 Jahren unveränderten Punktwert in der GOZ einzuwirken, scheinen den Adressaten nicht zu erreicht zu haben. Die Zahnärztekammer Nordrhein wird ihre Bestrebungen fortsetzen und die Forderungen aufrechterhalten, den Punktwert der Kostenstrukturentwicklung anzupassen.

AUSKÜNFTE ZUR GOZ (2015–2018)

PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN

Gutachterwesen
Die Benennung eines zahnärztlichen Sachverständigen zur Objektivierung bei Fragestellungen einer durchgeführten oder geplanten Behandlung stellt eine der Kernaufgaben der Zahnärztekammer Nordrhein dar.

Dabei werden hohe Ansprüche an die Neutralität und die Ausbildung der Gutachter gestellt, damit sich ein Patient und ein Zahnarzt gleichermaßen jederzeit bei einem durch die Zahnärztekammer Nordrhein benannten Gutachter darauf verlassen können, ein vollkommen unabhängiges und unparteiisches Gutachten mit einer Bewertung unter dem zum Zeitpunkt der Behandlung geltenden allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft zu erhalten.

So kann ein objektiver Status vorgetragen werden, auf dessen Basis eine Klärung offener Fragen zwischen den Parteien ermöglicht wird.

DR. MED. DENT. GEORG THOMAS
Beisitzer des Vorstands

Patientenberatung und -beschwerden

Gutachterwesen

Gerichtsgutachten
Ein im Rahmen eines Gerichtsverfahrens erstelltes Sachverständigengutachten stellt immer die Basis für ein Gerichtsurteil dar, da der Sachverständige im Rahmen eines Gerichtsverfahrens den zahnmedizinischen Sachverstand des Gerichtes darstellt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein schult die von ihr benannten Gutachter daher über die rein zahnmedizinisch fachlichen Aspekte hinaus auch vor allem auf die speziellen Anforderungen, die sich aus einem prozessualen Verfahren ergeben.

Neben den Erläuterungen des rein zahnmedizinischen Standards wird von den Gerichten zunehmend auch der gutachterliche Sachverstand in Streitfällen mit Erstattungsstellen angefragt. Auch hier erfolgt eine regelmäßige Schulung im Hinblick auf entsprechende Fragestellungen. Die Zahnärztekammer Nordrhein benennt den Gerichten auf Anfrage nach Kenntnis der Fragestellung (Beweisbeschluss) entsprechend geeignete Gutachter.

Privatgutachten
Auf Anfrage benennt die Zahnärztekammer Nordrhein entsprechend zu den Gerichtsverfahren auch auf Anfrage von Patienten, Anwälten, Versicherungen oder Zahnärzten einen Gutachter. Dabei werden die Parteien durch die Zahnärztekammer Nordrhein darüber informiert, dass dieses Gutachten bei einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung als Parteiengutachten gewertet werden kann und damit in einem möglichen Folgeverfahren von der Gegenseite nicht zwingend als neutrales Gutachten angenommen werden muss.

Benennung von Gutachtern
Im Jahr 2018 wurden 260 schriftliche Gutachteranfragen eingereicht und circa 255 telefonische Patientenanfragen gestellt.

Die schriftlichen Gutachteranfragen wurden in 204 Fällen von Gerichten, in vier Fällen von Versicherungen bzw. Krankenversicherungen sowie von Beihilfestellen, in 42 Fällen von Patienten, in einem Fall von der Staatsanwaltschaft und in neun Fällen von Rechtsanwälten eingereicht.

Die telefonischen Anfragen wurden fast ausschließlich von Patienten sowie Rechtsanwälten und in einigen Fällen vom behandelnden Zahnarzt oder einem Gericht gestellt.

Fortbildungen
Die von der Zahnärztekammer Nordrhein benannten Gutachter werden regelmäßig auf die Anforderungen ihrer Verfahren vorbereitet.

Die Gutachtertagung 2018 stand unter dem Überbegriff des Themenkreises Allergien, der Weiterentwicklung und des Paradigmenwechsels in der Kariestherapie sowie der Thematik der neurosensorischen Störung nach einer erfolgten dentalen Anästhesie. So wurden die Gutachter über die Bewertung von Allergietests im Rahmen der Verwendung dentaler Werkstoffe geschult.

Es wurde weiter die Frage erarbeitet, wie intensiv eine Karies an welcher Stelle entfernt werden muss – abhängig auch davon, ob ein Milchzahn oder ein definitiver Zahn behandelt wird. Zusätzlich wurde die Frage nach der Pflicht über eine Aufklärung über mögliche neurosensorischer Störungen im Rahmen einer Leitungsanästhesie aus gutachterlicher Sicht erläutert und mit den neuesten Studien unterlegt.

Abschließend wurden Verhaltensregeln und der richtige Umgang im Rahmen von Untersuchungen bei der Erstellung von Gerichtsgutachten vorgestellt.

Gutachterwesen auf Bundesebene
Die Zahnärztekammer Nordrhein ist Mitglied in der Kommission zur bundesweiten Erarbeitung von Schwerpunkten im Rahmen des Gutachterwesens. Gemeinsam mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und der Zahnärztekammer Thüringen sind in diesem Rahmen Vorgehensweisen und Punkte zur bundesweiten Vorstellung erarbeitet worden, die jetzt den einzelnen Landeszahnärztekammern zur Beratung und Weiterentwicklung vorgelegt worden sind.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Mitglied des Qualitätszirkels Gutachterwesen des Landes NRW zur Verbesserung der Abläufe im Rahmen eines Gerichtsverfahrens und zur Erarbeitung von Strukturen, die zu einer Verkürzung der Verfahren führen können. Dabei steht aktuell die Thematik der elektronischen Prozessakte und deren Auswirkung auf die Tätigkeit des Sachverständigen im Vordergrund.

Gerade im ärztlichen Bereich sind aufgrund der extrem hohen Datenmengen beispielsweise bei einer DVT-Aufnahme noch große Aufgaben im Umgang mit diesen Datenmengen bei einem rein elektronischen Datenweg zu bewältigen. Dabei werden die Körperschaften durch die drei in Nordrhein-Westfalen ansässigen Oberlandesgerichte Köln, Düsseldorf und Hamm unterstützt.

Das Referat Gutachterwesen steht weiter in einem ständigen Austausch mit den Referaten der Landeszahnärztekammern. Auf entsprechenden Fortbildungstagungen anderer Landeszahnärztekammern wird der nordrheinische Verfahrensweg vorgetragen und mit den Erkenntnissen aus den Landeszahnärztekammern abgeglichen.

Anfragen zur Benennung von Gutachtern 2018

255 | 260

BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA

Die Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten gliedert sich in die Bereiche Aufstiegsfortbildung – Offene Baustein Fortbildung (OBF) und Assistent/in für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP) – und Anpassungsfortbildung.

Aufstiegsfortbildung
Im Bereich der Aufstiegsfortbildung wurden in 2018 insgesamt 91 OBF-Veranstaltungen durchgeführt. Die Zahl der erreichten Teilqualifikationen war gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei der Erlangung der Qualifikation zur/zum Zahnmedizinischen Fachassistent/in (ZMF) deutlich rückläufig.

Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass seit 2016 im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein erstmals die Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalhygieniker/in (DH) angeboten wird. Hier haben gleich 50 Teilnehmerinnen im September 2018 mit einem herausragenden Ergebnis erstmals diese Qualifikation erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Fortbildung zur DH mittelfristig die Fortbildung zur ZMF ablösen wird.

36 Teilnehmerinnen konnten im Jahr 2018 ihre Ausbildung zur AZP erfolgreich abschließen.

50 TEILNEHMERINNEN ERREICHTEN DIE QUALIFIKATION ZUR DH

Auch wenn die Zahl der in 2018 erreichten Teilqualifikationen deutlich geringer ausgefallen ist als im Vorjahr, so hat dennoch die Zahl der Teilnehmerinnen in der Aufstiegsfortbildung leicht zugenommen (von 2.353 in 2017 auf 2.453 in 2018).

Insgesamt betrachtet ist das Jahr 2018 für die Aufstiegsfortbildung der ZFA auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht überaus erfolgreich verlaufen.

Anpassungsfortbildung
Insgesamt wurden 150 Kurse durchgeführt. Allein 83 Kurse mit 2.225 Teilnehmerinnen entfielen dabei auf die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Das Jahr 2017 brachte mit 2.000 Teilnehmerinnen an der Anpassungsfortbildung (ohne Röntgenkurse) eine Steigerung von 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2016 und stellte damit eine absolute Ausnahme in der Entwicklung des Fortbildungsgeschehens dar.

Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Zahlen mit 1.641 Teilnehmerinnen im Jahr 2018 deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben sind. Trotzdem liegt die Zahl der Teilnehmerinnen im Jahr 2018 immer noch 14 Prozent über dem Ergebnis aus dem Jahr 2016. Bei all diesen Betrachtungen sind die Teilnehmerzahlen des Karl-Häupl-Kongresses nicht inbegriffen. In der Gesamtschau kann somit auch für das Jahr 2018 in der Anpassungsfortbildung ein positives Fazit gezogen werden.

DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER
Beisitzer des Vorstands

Berufliche Fortbildung ZFA

Karl-Häupl-Kongress (KHK)
Wie auch in den Jahren zuvor, stellte der Kongress ein Highlight in der ZFA-Fortbildung dar. Seit Jahren kann sich die Zahnärztekammer Nordrhein über annähernd konstante Teilnehmerzahlen beim KHK freuen. Das Konzept, mit hochkarätigen Referenten Wissenschaft auch für die Zahnmedizinischen Fachangestellten erfahrbar zu machen, hat sich bewährt.

Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht die hohe Teilnehmerzahl schon am ersten Kongresstag, der für die Praxen ein normaler Arbeitstag ist. Für die Zahnärztekammer Nordrhein steht hier nach wie vor eine moderate Preisgestaltung an erster Stelle, um hochkarätige Fortbildung für einen möglichst großen Teilnehmerkreis anbieten zu können.

Ausblick
Die Fortbildungslandschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Fortbildung ist zu einem sich dynamisch entwickelnden Markt geworden. Damit sich das Karl-Häupl-Institut auch in Zukunft in diesem Markt behaupten kann, bedarf es in den nächsten Jahren einiger Anstrengungen, um das Institut zukunftsfähig zu machen.

An erster Stelle steht dabei die Renovierung des Institutes. Toiletten, Prophylaxebereich, Behandlungsstühle und Laborarbeitsplätze sind in die Jahre gekommen und müssen sukzessive erneuert werden. Auch eine zeitgemäße Veranstaltungstechnik ist zu installieren.

Zudem stehen unter anderem auch aus steuerlichen Gründen organisatorische Maßnahmen an: Die ZÄK-NR Service GmbH wird in den nächsten Jahren große Teile des operativen Geschäfts übernehmen müssen.

Darüber hinaus bedarf es auch strategischer Überlegungen hinsichtlich effizienter und zeitgemäßer Durchführung von Fortbildungen. Der Bereich des E-Learnings wird künftig eine größere Bedeutung erlangen als bisher – insbesondere, wenn es um reine Wissensvermittlung geht, bei der eine Präsenz nicht zwingend erforderlich ist.

Dieses Bündel an Maßnahmen wird sich nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Insofern wird dies eine der großen Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode sein, die wir sicher meistern werden.

RECHTSABTEILUNG

Rechtsabteilung
Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein ist vorrangig für die Durchführung der Berufsaufsicht und die berufsrechtliche Beratung von Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zuständig. Zudem erfolgt in der Rechtsabteilung die Abwicklung von Beschwerden und Anfragen (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten), die Durchführung der Verfahren zur Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern sowie die Abwicklung etwaiger Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten. Für diese Aufgaben stehen nunmehr insgesamt vier Juristinnen und Juristen sowie vier Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Verfügung.

Berufsaufsicht
Die Berufsaufsicht ist eines der wesentlichen Elemente der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 Heilberufsgesetz NRW die Aufgabe, zur Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes für die Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu sorgen. Die Berufspflichten sind im Heilberufsgesetz NRW und in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) nebst Meldeordnung und Notfalldienstordnung als verbindliche Regeln formuliert. Rechtliche Grundlage und auch Grenze für die zahnärztliche Tätigkeit ist das Zahnheilkundegesetz (ZHG).

DR. IUR. KATHRIN THUMER
Justitiarin

Rechtsabteilung

Im Rahmen der Berufsaufsicht wurden im Berichtszeitraum 115 neue außergerichtliche und gerichtliche Verfahren gegen Zahnärzte wegen Berufspflichtverletzungen eingeleitet. Die Verfahren betreffen – in überwiegender Anzahl – berufsrechtswidrige Werbung; in diesem Zusammenhang wurden insbesondere Werbungen für kostenlose bzw. vergünstigte Behandlungen, Festpreiswerbungen und die Angabe von unzulässigen Berufs- und Praxisbezeichnungen sowie akademischen Graden und Titeln beanstandet. Des Weiteren betrafen die Verfahren Verstöße gegen die zahnärztlichen Meldepflichten, Verletzungen der zahnärztlichen Pflichten im Notfalldienst und die Nichtbeachtung der Auskunftspflichten gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein auf Anfragen.

In zwei Fällen wurden im Berichtsjahr wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Abs. 3 BO gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeldverfahren zugunsten des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Weiterhin wurden neun Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige unter anderem wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen, wie berufswidriger Werbung und des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde geführt.

Im Falle von berufsrechtswidriger Werbung geht die Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Wege einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung nebst Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gegen ihre Mitglieder vor, um möglichst eine außergerichtliche und zeitnahe Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zu erwirken. Sofern keine Unterlassungserklärung abgegeben wird, werden die Ansprüche sodann – zum Teil im Eilrechtsschutz – gerichtlich geltend gemacht. Dies ist erforderlich, um eine effektive Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Berufsaufsicht sicherzustellen.

Weiterhin besteht für die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, besondere berufsrechtliche Maßnahmen nach dem Heilberufsgesetz NRW zu ergreifen bzw. einzuleiten. Hierzu zählen die Ermahnung durch den Präsidenten, die Rüge des Vorstands und die Rüge des Vorstands verbunden mit einem Ordnungsgeld bis zu 5.000 Euro. Darüber hinaus kann der Vorstand einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens stellen und somit die Berufsgerichtsbarkeit unmittelbar anrufen.

Die Verfahren der Berufsaufsicht werden ausschließlich unter Beteiligung derjenigen Zahnärzte geführt, gegen die der Verdacht einer Berufspflichtverletzung besteht. Auskünfte über den Verfahrensgang oder das Verfahrensergebnis können daher aus Rechtsgründen nicht an Unbeteiligte erteilt werden; hierzu zählen auch diejenigen Personen, die den Pflichtenverstoß gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein zur Kenntnis gebracht haben.

Allgemeine Auskünfte zu zahnärztlichen Berufspflichten können losgelöst von einzelnen berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren im Rahmen der berufsrechtlichen Beratungstätigkeit der Zahnärztekammer Nordrhein angefragt werden.

Berufsrechtliche Beratung
Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein steht den Kammerangehörigen in allen berufsrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite. Dies dient zum einen als Hilfestellung für alltägliche Rechtsprobleme in der Zahnarztpraxis und zum anderen auch der Vermeidung berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren.

Diese Anfragen betreffen folgende Themenbereiche: zahnärztliche Dokumentation nebst Aufbewahrung, zahnärztliche Schweigepflicht, Risikoaufklärung des Patienten, Delegation von zahnärztlichen Leistungen, Fragen zum (Praxis-) Labor, Behandlung von Asylbewerbern (insbesondere der Umgang mit Sprachbarrieren), Behandlung von Minderjährigen, Lachgasbehandlung und ambulante Narkosen in der Zahnarztpraxis, Berufshaftpflichtversicherung, Umgang mit Behandlungsfehlern, Grenzen der Zahnheilkunde, Formen zahnärztlicher Berufsausübung, Praxisabgabe und Praxiskauf, Praxisbewertungen, arbeitsrechtliche Aspekte rund um die Zahnarztpraxis, Möglichkeiten der Vereinbarung eines Ausfallhonorars und einer Vorauszahlung, Anfragen und Vorgaben von Dritten (Gerichte, Staatanwaltschaft, private Krankenversicherer), berufsrechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten bei negativen Bewertungen, Umgang mit Skonti von zahntechnischen Laboren.

Daneben ist die Zahnärztekammer Nordrhein Anlaufstelle für Anfragen von Patienten und Mitarbeitern, die in Zahnarztpraxen angestellt sind. Gegenstand der Patientenanfragen an die Rechtsabteilung sind wiederkehrend insbesondere die Einsichtnahme in die Patientenakte,

Berufs- und arbeitsrechtliche Anfragen 2018:
Gesamt: etwa 8.200
telefonisch: 7.500
schriftlich: 700

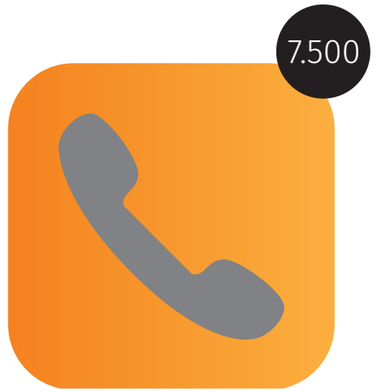

die Herausgabe von Röntgenbildern und Bonusheft (vor allem nach der Praxisaufgabe), die Rechte bei mangelhaftem Zahnersatz, die wirtschaftliche Aufklärung, die Zahlungspflicht bezüglich Ausfallhonorar und der Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern. Die Anfragen von Mitarbeitern der Zahnarztpraxis beziehen sich vorwiegend auf arbeitsrechtliche Aspekte und die Grenzen der Delegation von zahnärztlichen Leistungen. Im Berichtszeitraum wurden – unabhängig von gebührenrechtlichen Anfragen – rechtliche Anfragen von Zahnärzten, Praxismitarbeitern und Patienten in circa 700 Fällen schriftlich und in circa 7.500 Fällen telefonisch beantwortet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht berechtigt, eine individuelle Rechtsberatung und -vertretung durchzuführen und zu übernehmen. Eine solche Tätigkeit kann ausschließlich durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Patientenbeschwerden
Die Zahnärztekammer Nordrhein ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW dafür zuständig, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

Rund 67 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum wegen Beschwerden von Patienten gegen Zahnärzte eingeleitet; im Vergleich zu den Vorjahren ist somit eine rückläufige Tendenz festzustellen. Inhaltlich betreffen diese Verfahren vorwiegend das Einsichtsrecht des Patienten in die Patientendokumentation gemäß § 630 g BGB und allgemein das Verhalten des jeweiligen Zahnarztes.

Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern
Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ist mit einem zum Richteramt Befähigtem als Vorsitzenden sowie zwei Zahnärzten als Beisitzer besetzt. Im Berichtsjahr 2018 war eine Verhandlung vor der Begutachtungsstelle nicht erforderlich. Die Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler konnten im Rahmen des Verfahrens gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 Heilberufsgesetz NRW (Streitschlichtung) vollumfänglich geprüft und abschließend bearbeitet werden. Neben der rechtlichen Prüfung ist hierfür die zahnmedizinisch-fachliche Bewertung des zugrundeliegenden Behandlungsfalles maßgeblich; diese Bewertung wird unter Verantwortung des zuständigen Vorstandsreferenten durchgeführt. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 119 Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein. 2017 waren es insgesamt 123 Eingaben, 2016 waren es 140 Eingaben.

Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten
Um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen zu ermöglichen, ist bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schlichtungsausschuss eingerichtet (§ 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW). Der Schlichtungsausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt, die von der Kammerversammlung gewählt werden. Im Berichtsjahr 2018 wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Besondere Arbeits- und Themenschwerpunkte
Das Jahr 2018 war unter anderem geprägt durch Gerichtsverfahren, die gegen Kammerangehörige wegen berufsrechtswidriger Berufsbezeichnungen bzw. berufsrechtswidriger Praxisbezeichnungen geführt wurden. Es wurden Gebietsbezeichnungen ausgewiesen, obwohl eine Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde. Auch beworbene, nicht existente Gebietsbezeichnungen waren zum Teil Gegenstand dieser Verfahren.

In einem dieser Verfahren wurde ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Landgericht Düsseldorf gestellt. Hintergrund war, dass der Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung nicht nachgekommen wurde. Mit Beschluss vom 2. Juli 2018 hat das Landgericht Wuppertal die beantragte Verfügung zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein erlassen und untersagt, mit der nicht existenten Berufsbezeichnung „Zahnärztin für Kinderzahnheilkunde“ und mit der Angabe „Zahnärztin für Kinderzahnheilkunde und Kieferorthopädie“ zu werben, ohne berechtigt zu sein, die Gebietsbezeichnung „Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ zu führen.

Ein weiteres Klageverfahren wegen der Bewerbung einer Gebietsbezeichnung, obwohl eine Weiterbildung nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ist derzeit noch beim Landgericht Düsseldorf anhängig.

In zwei weiteren Klageverfahren gegen Kammerangehörige – wobei in einem Verfahren die Klage auch gegen das Medizinische Versorgungzentrum gerichtet war –, welche derzeit vor dem Landgericht Düsseldorf anhängig sind, geht es um die Bezeichnung als „Kinderzahnarzt“ und „Kinderzahnarztpraxis“.

Schließlich wurde im Berichtszeitraum ein verwaltungsgerichtliches Verfahren wegen Zulassung zum Prüfungsgespräch für die Verleihung der Gebietsbezeichnung Kieferorthopädie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf geführt. Als Weiterbildungsstation wurde u.a. eine Station im Ausland ausgewiesen, die als Klinikjahr angerechnet werden sollte. Der Antrag auf Zulassung zum Prüfungsgespräch wurde von Seiten der Zahnärztekammer Nordrhein abgelehnt, weil eine kontinuierliche dreijährige Weiterbildung weder ordnungsgemäß dargelegt noch nachgewiesen wurde und demzufolge die Vorgaben der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein nicht vorlagen. Es fehlten Nachweise einer hauptberuflichen, praktischen kieferorthopädischen Tätigkeit in Form einer akademischen Ausbildung in einem Krankenhaus i.S.d. Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein.

Das Klageverfahren, in welchem ein Zahnarzt gegen die Zahnärztekammer Nordrhein wegen einer Veranlagung zum Kammerbeitrag geklagt hatte und in welchem grundsätzliche Fragen zur Beitragspflicht eines Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgen aufgeworfen werden, ist derzeit noch immer beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig.

Im Rahmen eines berufsaufsichtsrechtlichen Verfahrens hatte die Zahnärztekammer Nordrhein zudem die Werbung von fünf Zahnärzten auf Homepages mit der Bezeichnung „Zahnärztlicher Notdienst“ und das Anbieten von Behandlungsterminen an Sonn- und Feiertagen, solange eine gesetzliche oder behördliche Genehmigung nicht vorliegt, beanstandet. Außergerichtlich konnte keine Klärung herbeigeführt werden, sodass die Zahnärztekammer Nordrhein Unterlassungsansprüche gerichtlich geltend gemacht hat. Das Verfahren ist derzeit noch gerichtsanhängig.

Weitere Verfahren unter Beteiligung bzw. Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen den sozialversicherungsrechtlichen Status eines Praxisvertreters und die Abrechenbarkeit der GOZ-Ziffer 2197 neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120.

Als weiterer Themenschwerpunkt für das Berichtsjahr ist die Novelle des Heilberufsgesetzes NRW zu nennen. Auf Landesebene hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS – ehemals Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen), eine Arbeitsgruppe unter anderem mit Vertretern der Heilberufskammern NRW eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung der Regelungen über die Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit im Heilberufsgesetz NRW befasst hat. Das Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine effektivere Berufsaufsicht.

BILDNACHWEISE

Adobe Stock
9, 25, 27, 34

Jochen Rolfes
2, 4, 7, 8, 20

Jürgen Weller
12, 16, 18, 23, 26, 28, 30, 32

Ralph Pache
5

ZÄK Nordrhein
11, 14, 31

BEZIRKSSTELLEN

KREISSTELLEN

AACHEN: AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF: DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG: DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL
ESSEN
KÖLN: KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS, OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS
KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
BERGISCH LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

AACHEN
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Thomas Heil

Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow

Monheimsallee 8, 52062 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

Düsseldorf
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer

Büroleiterin: Ingrid Olbrich

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

Duisburg
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort

Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer

Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

Essen
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleiterin: Alexandra Demuth

Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

Köln
Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Evelyn Thelen
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies

Büroleiterin: Heike Schubinski

Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

Krefeld
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Johannes Szafraniak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Büroleiterin: Irene Kluge

Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

Bergisch Land
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht

Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer

Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de